

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Kranken-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

- Drucksachen 13/2800, 13/3150 und 13/3250

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Berichterstatter: Abgeordneter Helmut Stahl CDU

Beschlussempfehlung:

Der den Bereich Wissenschaft und Forschung beinhaltende Entwurf des Einzelplans 05 - in der Fassung der Drucksachen 13/2800, 13/3150 und 13/3250 - wird mit den in der Anlage zum Bericht genannten Änderungen angenommen.

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2003 - soweit die in seine Zuständigkeit fallenden Bereiche Wissenschaft und Forschung betroffen sind - in seinen Sitzungen am 12. und 26. September sowie am 28. November 2002 beraten.

Der Etat für die Deutsche Sporthochschule Köln - Kapitel 05 270 - ist gleichfalls im Sportausschuss beraten worden, weil die Sporthochschule auch in die Fachkompetenz dieses Ausschusses fällt.

Die zu der Abstimmungssitzung am 28. November 2002 von den Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam gestellten sowie die jeweils von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vorgelegten Änderungsanträge sind in der **Anlage** dargestellt.

Sofern zu den Anträgen Begründungen abgegeben wurden, ergeben sie sich im Wesentlichen aus der Anlage.

Die Einzelabstimmung, bei denen die Anträge der Fraktionen jeweils en bloc aufgerufen wurden, hatten folgendes Ergebnis:

Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurden die Anträge der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP.

Die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden mit deren Stimmen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

In der Anlage ist das Abstimmungsverhalten zu den Anträgen jeweils wieder gegeben.

Nach erfolgter Einzelabstimmung nahm der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung den wissenschaftsrelevanten Teil des Entwurfs des Einzelplans 05 in der Fassung der beschlossenen Änderungen gemäß der Anlage (lfd. Nrn. 1, 2 und 5 bis 8) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

Der Ausschuss fasste ferner einstimmig den Beschluss, die Landesregierung zur Umsetzung der beschlossenen Änderungen in die haushaltsrechtlich richtige Form zu ermächtigen, die sich aus Personalbeschlüssen ergebenden Änderungen in den Veränderungsnachweis einzustellen und im Übrigen die Beschlüsse haushaltsrechtlich umzusetzen.

Donata Reinecke
Stellvertretende Vorsitzende

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

- Personalhaushalt -

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD/GRÜNE	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein Titelgruppe 62 - Frauenförderung Titel 429 62 - Personalausgaben</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 69 300 Euro um 275 000 Euro auf 344 300 Euro</p> <p>Die Erläuterungen werden um folgenden Halbsatz ergänzt:</p> <p>„.....,davon 15 000 € für die Aufgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen in der LAKOF sowie 61 000 € für die Arbeit der Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW.“</p>	<p>angenommen SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>ja nein Enth. ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		<p><u>Begründung:</u></p> <p>Die bisher in der TG 62 eingestellten Mittel sind zu einem großen Teil durch Maßnahmen im Rahmen von bereits mit einigen wenigen Hochschulen getroffenen Zielvereinbarungen gebunden. Durch die Erhöhung soll das Land in die Lage versetzt werden, Förderzusagen für entsprechende Maßnahmen im Rahmen von Zielvereinbarungen auch mit anderen Hochschulen zu treffen. Darüber hinaus soll die erfolgreiche Arbeit des Netzwerks Frauenforschung NRW, der Landeskongferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen (LAKOF) und der einzelnen Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen weiter mit Mitteln des Landes unterstützt werden.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

- Personalhaushalt -

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein Titelgruppe 90 - Studienreform 2000 plus Titel 429 90 - Sonstige Personalausgaben Erhöhung des Ansatzes (Ansatz lt. HH 2002 5.838.900 €)</p> <p>von 3.100.000 Euro um 900.000 Euro auf 4.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Mit der Erhöhung des Ansatzes sollen Reformprojekte gefördert werden, die aufgrund ihrer fachbereichsübergreifenden oder hochschulübergreifenden Anlage versprechen, besonders effizient zu sein und nachhaltig zu wirken. Die erfassten Projekte stellen einen wichtigen Beitrag dar, um die Rahmenbedingungen für ein zügiges und erfolgreiches Studium weiter nachhaltig zu verbessern. Vorrangig sollen gefördert werden:</p> <p>- Die Verbände der Fachhochschulen und der Universitäten zur Koordinierung</p>	<p>angenommen SPD ja CDU nein FDP Enth. GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2		<p>und Optimierung ihrer Angebote in der Hochschuldidaktik</p> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - bereits laufende Studienreform-Projekte, die ohne eine Weiterfinanzierung im Jahre 2003 eingestell werden müssen. <p>Der Antrag korrespondiert mit einem Antrag zur Erhöhung des Ansatzes bei Titel 547 90 um 500.000 €.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	FDP	<p>Kapitel 05 731 Fachhochschule Südwestfalen Titelgruppe 94 Ausgaben für Lehre und Forschung Titel 429 94 Sonstige Personalausgaben (Ansatz lt. HH 2002 241.000 Euro)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 241.000 Euro um 500.000 Euro auf 741.000 Euro</p> <p>Begründung: Mit dem Verbundstudienmodell wurde an den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen eine Innovation der beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickelt. Studierenden wird die Möglichkeit zum qualifizierten Fachhochschulabschluss parallel zur beruflichen Tätigkeit eröffnet</p> <p>Der Wirtschaft bietet sich das Verbundstudium als Instrument der beruflichen Weiterbildung zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Im Rahmen der Verbundstudiengänge können Berufstätige ein Fachhochschulstudium parallel zur Berufstätigkeit absolvieren</p>	<p>abgelehnt SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 4		<p>In der modernen Wissensgesellschaft gewinnt Weiterbildung zunehmend an Bedeutung, lebenslanges Lernen und berufliche Weiterqualifikation wird immer wichtiger.</p> <p>Das bewährte Modell des Verbundstudiums sollte daher gestärkt und ausgebaut werden.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD/GRÜNE	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein Titelgruppe 62 - Frauenförderung</p> <p>Die Erläuterungen zu Titelgruppe 62 werden um folgenden Absatz ergänzt: „c) Personal- und Sachausstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen (ausschließlich Landesaufgabe).“</p> <p><u>Begründung:</u> Die Änderung der Erläuterungen macht deutlich, dass die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten auch in 2003 weiter mit Mitteln des Landes unterstützt werden soll.</p>	<p>angenommen SPD ja CDU nein FDP Enth. GRÜNE ja</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD/GRÜNE	<p>Kapitel 05 100 Hochschulen Allgemein Titelgruppe 62 Frauenförderung Titel 547 62 - Sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 52 800 Euro um 250 000 Euro auf 302 800 Euro</p> <p>Die Erläuterungen werden um folgenden Halbsatz ergänzt: "....., davon 10 000 € für die Aufgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen in der LAKOF sowie 15 000 € für die Arbeit der Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW."</p>	<p>angenommen SPD ja CDU nein FDP Enth. GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 6		<p><u>Begründung:</u></p> <p>Die bisher in der TG 62 eingestellten Mittel sind zu einem großen Teil durch Maßnahmen im Rahmen von bereits mit einigen wenigen Hochschulen getroffenen Zielvereinbarungen gebunden. Durch die Erhöhung soll das Land in die Lage versetzt werden, Förderzusagen für entsprechende Maßnahmen im Rahmen von Zielvereinbarungen auch mit anderen Hochschulen zu treffen. Darüber hinaus soll die erfolgreiche Arbeit des Netzwerks Frauenforschung NRW, der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen (LAKOF) und der einzelnen Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen weiter mit Mitteln des Landes unterstützt werden.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	SPD/GRÜNE	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein Titelgruppe 62 - Frauenförderung Titel 686 62 - Zuschüsse für laufenden Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 1 106 000 Euro um 250 000 Euro auf 1 356 000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die bisher in der Titelgruppe 62 eingestellten Mittel sind zu einem großen Teil durch Maßnahmen im Rahmen von bereits mit einigen wenigen Hochschulen getroffenen Zielvereinbarungen gebunden. Durch die Erhöhung soll das Land in die Lage versetzt werden, Förderzusagen für entsprechende Maßnahmen im Rahmen von Zielvereinbarungen auch mit anderen Hochschulen zu treffen.</p>	<p>angenommen SPD ja CDU nein FDP Enth. GRÜNE ja</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	SPD Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein Titelgruppe 90 - Studienreform 2000 plus Titel 547 90 - Sächliche Verwaltungsausgaben (Ansatz lt. HH 2002 3.852.800 Euro)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 3.200.000 Euro um 500.000 Euro auf 3.700.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Mit der Erhöhung des Ansatzes sollen Reformprojekte gefördert werden, die aufgrund ihrer fachbereichsübergreifenden oder hochschulübergreifenden Anlage versprechen, besonders effizient zu sein und nachhaltig zu wirken. Die erfassten Projekte stellen einen wichtigen Beitrag dar, um die Rahmenbedingungen für ein zügiges und erfolgreiches Studium weiter nachhaltig zu verbessern. Vorrangig sollen gefördert werden:</p>	<p>angenommen SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>ja nein Enth. ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 8		<ul style="list-style-type: none"> - Die Verbände der Fachhochschulen und der Universitäten zur Koordinierung und Optimierung ihrer Angebote in der Hochschuldidaktik und - bereits laufende Studienreform-Projekte, die ohne eine Weiterfinanzierung im Jahre 2003 eingestell werden müssen. <p>Der Antrag korrespondiert mit einem Antrag zur Erhöhung des Ansatzes bei Titel 429 90 um 900.000 €.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	CDU	<p>Kapitel 05 010 Titel 547 10</p> <p><Ministerium> <Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben></p> <p>(Ansatz lt. HH 2002 800.700 Euro)</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 800.700 Euro um 250.000 Euro auf 550.700 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	CDU	<p>Kapitel 05 071 Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen Titel Landesanteil NRW (Ansatz lt. HH 2002 3.357.400 Euro)</p> <p>Vollständige Reduzierung des Landesanteils</p> <p>von 3.498.000 Euro um 3.498.000 Euro auf 0 Euro</p> <p>Begründung: Die ZVS wird abgeschafft.</p>	<p>abgelehnt SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p> <p>(Ein deckungs- gleicher Antrag wurde von der FDP-Fraktion zurückgezogen)</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	CDU	<p>Kapitel 05 100 Hochschulen Allgemein Neuer Titel: "Landesprogramm zur Sicherung der Hochschulinfrastruktur durch Förderung von dringend notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen für eine ordnungsgemäße Lehre und Forschung "</p> <p>Der neue Titel wird mit einem Ansatz von 40.000.000 Euro dotiert.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Hochschulen in NRW befinden sich in vielen Bereichen in einem baulich äußerst schlechten Zustand – Sanierungsstau rund 2,5 Mrd. Euro. UM überhaupt den Lehrbetrieb an manchen Stellen zu sichern, sind weitere Mittel für die dringendsten Bau- und Sanierungsmaßnahmen notwendig.</p>	<p>abgelehnt SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	CDU	<p>Kapitel 05 100 Titelgruppe 62 <Hochschulen Allgemein> <Frauenförderung></p> <p>(Ansatz lt. HH 2002 4.490.000 Euro)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 3.388.300 Euro um 1.000.000 Euro auf 4.388.300 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Insgesamt ist die Frauenförderung erheblich reduziert worden. Die Ansätze für die individuelle Graduiertenförderung fallen zum einen weg, zum anderen gibt es bei den Hochschulen keine sichtbaren Erhöhungen in TG 94.</p>	<p>abgelehnt SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	CDU	<p>Kapitel 05 100 Titelgruppe 94 Titel 511 94</p> <p>Hochschulen Allgemein Ausgaben für Lehre und Forschung Bestandserhaltung von Büchern</p> <p>(Ansatz lt. HH 2002 243.900 Euro)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 0 Euro um 243.000 Euro auf 243.000 Euro</p> <p>Begründung: Gerade älterer Schriftbestand ist ohne Pflege der allmählichen Zerstörung anheimgegeben. Die Dauerarchivierung von digitalen Medien muss vor dem Hintergrund der Umstellung auf digitale Strukturen einer Bibliothek nachhaltig unterstützt werden, da diese besonders kostspielig, aber dringend notwendig ist.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	CDU	<p>Kapitel 05 100 Titelgruppe 94 Titel 523 94 Hochschulen Allgemein Ausgaben für Lehre und Forschung Wissenschaftliche Literatur (Ansatz lt. HH 2002 1.065.500 Euro)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 0 Euro um 1.000.000 Euro auf 1.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Durch den Wegfall dieses Titels müssten die Bibliotheken darauf verzichten, weiterhin bestimmte wichtige Datenbanken, z.B. im Bereich der Biotechnologie, zu benutzen. Wissenschaftlich ist das ein Rückschritt. Ebenso könnten bestimmte wichtige Zeitschriften nicht mehr abonniert werden. Gerade hier wären Landeskonsortien von Bedeutung, um die exorbitant hohen Preise zurückzuschrauben.</p>	<p>abgelehnt SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
15	CDU	<p>Kapitel 05 100 Titelgruppe 94 Titel 547 94 Hochschulen Allgemein Ausgaben für Lehre und Forschung Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Ansatz lt. HH 2002 2.294.200 Euro)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 1.533.900 Euro um 750.000 Euro auf 2.283.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Weiterentwicklung der digitalen Bibliothek ist von allergrößter Bedeutung für die Bibliotheken und ihre Benutzerfreundlichkeit. Die Förderung der funktionellen Einschichtigkeit erleichtert es den Hochschulbibliotheken, sinnvoll die verstreuten Einzelbibliotheken zusammenzufassen. Durch Haushaltssperre waren die Mittel für 2002 in TG 94 ohnehin bereits auf insgesamt 3,2 Mio. Euro gekürzt worden.</p>	<p>abgelehnt SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	FDP	<p>Kapitel 05 027 – Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung</p> <p>Titel 681 30 Graduiertenförderung</p> <p>(Ansatz lt. HH 2002: 2.130.400 €)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 1.080.000 Euro um 2.000.000 Euro auf 3.080.000 Euro</p> <p>Neuer Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mittel dienen der individuellen Förderung geisteswissenschaftlicher Graduierten an den Hochschulen. 2. Der Betrag in Höhe von 1.080.000 € dient der Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Graduiertenförderungsgesetz (Ausfinanzierung). 	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 16		<p>3. Der zusätzliche Betrag in Höhe von 2.000.000 € wird nach prozentualem Anteil geisteswissenschaftlicher Absolventen an die wissenschaftlichen Hochschulen in NRW verteilt.</p> <p>4. Die Hochschulen bestimmen autonom über die Auswahl der zu förmernden Graduierten sowie über die Förderhöhe der zu vergebenden Stipendien.</p> <p>Begründung: Das Haushaltsbegleitgesetz sieht nach wie vor einen Wegfall des Graduiertenfördergesetzes vor; lediglich eine Ausfinanzierung ist vorgesehen. Der Betrag der an die Hochschulen direkt zugewiesenen Förderung ist zu erhöhen, damit umfassendere Förderung der geisteswissenschaftlichen Absolventen gewährleistet wird. Insbesondere für seltenere wissenschaftliche Disziplinen („Orchideenfächer“) sind keine Graduiertenkollegs vorgesehen sind, hier ist eine individuelle Graduiertenförderung erforderlich. Eine breite Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses trägt nachhaltig zur Sicherung des Wissenschaftsstandortes NRW bei.</p> <p>Der Grundsatz der Autonomie der Hochschulen ist wichtig. Im Zuge der Profilbildung im zunehmenden Wettbewerb der Hochschulen untereinander wird die Förderung akademischen Nachwuchses ausdrücklich gewünscht und den Hochschulen eine breite und umfassende Förderung graduierten talentierten geisteswissenschaftlichen Nachwuchses nach eigenen Kriterien ermöglicht.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
17	FDP	<p>Kapitel 05 027 Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung Titel 684 70 Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben</p> <p style="padding-left: 40px;">(Ansatz lt. HH 2002 41.160.000 €)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p style="padding-left: 40px;">von 40.660.000 Euro um 500.000 Euro auf 41.160.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die Landesregierung hat den Studentenwerken NRW zugesagt, dass im Haushalt 2003 keine Mittelkürzung zu ihren Lasten vorgenommen wird. Wenngleich die Kürzung im prozentual geringen Bereich liegt, wurde die Landesregierung mit Vorlage dieses Haushaltsentwurfes wortbrüchig.</p> <p>Das vergleichsweise günstige Preisniveau der Leistungen der Studentenwerke für die Studierenden wird hauptsächlich durch die Zuschüsse des Landes ermöglicht. Diese Preisniveau muss bei ohnehin zunehmenden finanziellen Belastungen der Studierendenschaft aufrechterhalten werden.</p>	<p>abgelehnt nein SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Sowie Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
18	FDP	<p>Kapitel 05 030 Titel 632 10</p> <p>Allgemeine überregionale Finanzierungen Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz (Ansatz lt. HH 2002 4.104.000 Euro)</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 4.105.900 Euro um 2.000.000 Euro auf 2.105.900 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die Kultusministerkonferenz hat sich in den Jahren seit ihrer Gründung zu einer hochbürokratischen Institution entwickelt. Obgleich Bildung föderalistische Aufgabe ist, untermauert die Tatsache, dass allein das Sekretariat der KMK für das Jahr 2003 einen Stellenbedarf von 190 aufweist, die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Organisation und Arbeitsweise der KMK. Grundsätzlich muß am Föderalismus festgehalten werden. Ein Wettbewerb der Länder um die beste Bildung muß stattfinden. Leider hat die KMK in der Vergangenheit versagt. Seit Jahren fällt Deutschland im internationalen Bildungswettbewerb zurück. Geschehen ist viel zu wenig. Aus diesem Grund muß die KMK in der heutigen unbeweglichen und überbürokratisierten Form reformiert werden.</p>	<p>abgelehnt SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003'**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
19	FDP	<p>Kapitel 05 040 Titelgruppe 71</p> <p>Forschungsförderung Strategische Forschungsförderung in Nordrhein- Westfalen</p> <p>(Ansatz lt. HH 2002 41.689.100 Euro)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 33.476.000 Euro um 10.000.000 Euro auf 43.476.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Schaffung von Infrastrukturen als Voraussetzung für die Einwerbung von Drittmitteln gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Erhöhung des Ansatzes trägt dazu bei, diese Infrastrukturen zu verbessern um hierdurch den Drittmittelanteil zu erhöhen. Die Stärkung der Strategischen Forschungsförderung in Nordrhein-Westfalen schafft wichtige Wettbewerbsvorteile im nationalen wie internationalen Wettbewerb für unser Land als Forschungsstandort.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	FDP	<p>Kapitel 05 100 – Hochschulen Allgemein -</p> <p>Änderung der Haushaltsvermerke zu Punkt 1 - Grundsätze zur Finanzautonomie der Hochschulen - wie folgt:</p> <p>Nummer 1.4 erhält folgende Neufassung:</p> <p>"Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind übertragbar; Nummer 1.2 Satz 4 gilt entsprechend. Die bei diesen Hauptgruppen und der Hauptgruppe 8 – ohne Maßnahmen nach § 24 LHO – entstehenden Ausgabereste werden, soweit sie nicht nach dem HBFG oder von Dritten finanziert werden, bis zur Höhe von 10 % der Ausgaben nach Titel 812 15 übertragen. Über die übertragenen Reste kann vor der allgemeinen Freigabe durch das Finanzministerium verfügt werden."</p> <p>Begründung: Durch die beantragte Änderung trägt zur zusätzlichen Finanzautonomie der Hochschulen bei und erhöht die Flexibilität hinsichtlich finanzieller Planungen seitens der Hochschulen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein</p> <p>CDU ja</p> <p>FDP ja</p> <p>GRÜNE nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
21	FDP	<p>Kapitel 05 100 Titel 111 10 Hochschulen Allgemein Einnahmen aus dem Studienkonten- und aus Gebühren für das Studium im Alter und aus Gebühren vor Einrichtung von Studienkonten (Gebühren für Langzeitstudierende)</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p style="margin-left: 40px;">von 109.000.000 Euro um 109.000.000 Euro auf 0 Euro</p> <p>Begründung: Schon jetzt liegt der Anteil der erwerbstätigen Studierenden bei nahezu 75%, die Zahl der Bafög-Empfänger im einstelligen Prozentbereich. Durch Strafgebühren wird sicherlich keine Beschleunigung des Studiums erreicht.</p> <p>Auch die Hochschulen profitieren keineswegs von einer pauschalen Gebührenerhebung. Nach dem „Qualitätspakt“ mit den Hochschulen zeigt sich erneut, dass Hochschulautonomie</p>	- gegenstandslos - durch Zweite Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 13/3250

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 21		<p>für die Landesregierung nicht mehr als eine leere Phrase ist. Autonomie bedeutet freie Entscheidung der Hochschulen über alle ihre Belange. Anstatt die Mittel zugunsten von Bildung und Wissenschaft im Landshaushalt deutlich zu erhöhen, versucht die Landesregierung nun jedoch, ihren maroden Haushalt auf dem Rücken der Studierenden zu sanieren.</p> <p>Als bessere Alternative sollten den Studierenden Studienschicks für die Dauer eines berufsqualifizierenden Studiums unentgeltlich zur Verfügung gestellt und vom jeweiligen Bundesland bezahlt werden. Die Studienschicks sollen „Rechte auf Bildung“ verkörpern und von den Studierenden bei ihrer Hochschule pro Veranstaltung eingelöst werden. Die Hochschule erhält dann den Gegenwert des Schecks, der in ihren Haushalt einfließt und von ihnen autonom verwaltet und verwendet werden kann. Die Schecks sind zeitlich flexibel einsetzbar, da sie nicht semester-, sondern veranstaltungsgebunden verbraucht werden – ein enormer Fortschritt zur Vereinbarkeit von Familie oder Berufstätigkeit und Studium.</p> <p>Auch kann mit der Einführung von Studienschicks eine weitgehende Chancengleichheit der universitären Bildung sichergestellt werden. Deutschland braucht angesichts des drohenden Fachkräftemangels deutlich mehr und deutlich besser ausgebildete Akademiker. Tatsache ist jedoch auch, dass derzeit nur zwölf Prozent aller Studierenden Kinder aus Arbeiterfamilien sind. Gerade Abiturienten aus einkommensschwachen Haushalten scheuen die Aufnahme eines Studiums aus Kostengründen und möglicher späterer Schulden. Erhält jedoch jeder eine bestimmte Anzahl von Studienschicks, so entscheidet nicht der Geldbeutel der Eltern, sondern Interesse, Fleiß und Begabung über den Abschluss des Studiums.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
22	FDP	<p>Kapitel 05 731 Fachhochschule Südwestfalen Titel 547 13 Sachausgaben für Verbundstudium</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 552.800 Euro um 500.000 Euro auf 1.052.800 Euro</p> <p>Begründung: Mit dem Verbundstudienmodell wurde an den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen eine Innovation der beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickelt. Studierenden wird die Möglichkeit zum qualifizierten Fachhochschulabschluss parallel zur beruflichen Tätigkeit eröffnet. Der Wirtschaft bietet sich das Verbundstudium als Instrument der beruflichen Weiterbildung zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Im Rahmen der Verbundstudiengänge können Berufstätige ein Fachhochschulstudium parallel zur Berufstätigkeit absolvieren oder eine technische Berufsausbildung in einem Unternehmen mit einem Fachhochschulstudium kombinieren. In der modernen Wissensgesellschaft gewinnt Weiterbildung zunehmend an Bedeutung, lebenslanges Lernen und berufliche Weiterqualifikation wird immer wichtiger.</p> <p>Das bewährte Modell des Verbundstudiums sollte daher gestärkt und ausgebaut werden.</p>	<p>abgelehnt SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags
Anlage zu den Vorlagen 13/1917
13/1918

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2003

Einzelplan 05: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 05: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/weniger EUR	neuer Ansatz EUR
05 100	Hochschulen Allgemein			
TGr. 62	Frauenförderung <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert.</i> Ergänzung der Erläuterungen zur Titelgruppe: ... c) Personal- und Sachausstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben von Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen (ausschließlich Landes- aufgabe." Personalausgaben	69.300	+ 275.000	344.300
429 62	Ergänzung der Erläuterungen zum Titel:", davon 15.000 EUR für die Aufgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen in der LAKOF sowie 61.000 EUR für die Arbeit der Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW "			
547 62	Sächliche Verwaltungsausgaben	52.800	+ 250.000	302.800
686 62	Ergänzung der Erläuterungen zum Titel:", davon 10.000 EUR für die Aufgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen in der LAKOF sowie 15.000 EUR für die Arbeit der Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW "	1.106.000	+ 250.000	1.356.000
TGr. 90	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Studienreform 2000 plus <i>Haushaltsvermerke und Erläuterungen zur Titelgruppe unverändert.</i>			
429 90	Sonstige Personalausgaben	3.100.000	+ 900.000	4.000.000
547 90	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.200.000	+ 500.000	3.700.000

Einzelplan 05: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/weniger EUR	neuer Ansatz EUR
05 300	Schulen gemeinsam			
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter <i>Haushaltsvermerke 1 bis 6 unverändert</i> Neuer Haushaltsvermerk Nr. 7: Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen und Stellen nicht besetzt werden können, dürfen diese bis zum Ende des Schuljahres für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften für Unterricht unterstützende oder ergänzende Maßnahmen genutzt werden.			
TGr. 82	Innovationsfonds für Schule <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>			
633 82	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung unverändert</i>	2.475.000	+ 400.000	2.875.000
	<u>Erläuterung zu Titelgruppe 82:</u> 1. Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS) (bisher 602.000 €) 1.002.000 € 2.			
	Summe TGr. 82	3.202.000	+ 400.000	3.602.000
	Einzelplanabschluss:			
	Gesamteinnahmen	1.043.224.200	-	1.043.224.200
	Gesamtausgaben	16.815.045.700	2.575.000	16.817.620.700
	Verpflichtungsermächtigung	602.195.700	-	602.195.700

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags
Anlage zu den Vorlagen 13/1917
13/1918

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2003

Einzelplan 05: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 05: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/weniger EUR	neuer Ansatz EUR
05 100	Hochschulen Allgemein			
TGr. 62	Frauenförderung <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert.</i>			
	Ergänzung der Erläuterungen zur Titelgruppe: ... "c) Personal- und Sachausstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben von Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen (ausschließlich Landes- aufgabe."			
429 62	Personalausgaben	69.300	+ 275.000	344.300
	Ergänzung der Erläuterungen zum Titel:", davon 15.000 EUR für die Aufgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen in der LAKOF sowie 61.000 EUR für die Arbeit der Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW "			
547 62	Sächliche Verwaltungsausgaben	52.800	+ 250.000	302.800
	Ergänzung der Erläuterungen zum Titel:", davon 10.000 EUR für die Aufgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen in der LAKOF sowie 15.000 EUR für die Arbeit der Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW "			
686 62	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.106.000	+ 250.000	1.356.000
TGr. 90	Studienreform 2000 plus <i>Haushaltsvermerke und Erläuterungen zur Titelgruppe unverändert.</i>			
429 90	Sonstige Personalausgaben	3.100.000	+ 900.000	4.000.000
547 90	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.200.000	+ 500.000	3.700.000

Einzelplan 05: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/weniger EUR	neuer Ansatz EUR
05 300	Schulen gemeinsam			
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter <i>Haushaltsvermerke 1 bis 6 unverändert</i> <i>Neuer Haushaltsvermerk Nr. 7:</i> Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen und Stellen nicht besetzt werden können, dürfen diese bis zum Ende des Schuljahres für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften für Unterricht unterstützende oder ergänzende Maßnahmen genutzt werden.			
TGr. 82	Innovationsfonds für Schule <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>			
633 82	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung unverändert</i> <u>Erläuterung zu Titelgruppe 82:</u> 1. Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS) (bisher 602.000 €) 1.002.000 € 2.	2.475.000	+ 400.000	2.875.000
	Summe TGr. 82	3.202.000	+ 400.000	3.602.000
	Einzelplanabschluss:			
	Gesamteinnahmen	1.043.224.200	-	1.043.224.200
	Gesamtausgaben	16.815.045.700	2.575.000	16.817.620.700
	Verpflichtungsermächtigung	602.195.700	-	602.195.700